

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/156/2017

Anfrage des Herrn Stadtrat Lehrmann aus der 11. Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 bezüglich der Aufstellung eines Containers zur Möbellagerung; Jenaer Straße; Fl.-Nr. 592/217; Az.: 2017-17-UA

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.03.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Bauaufsichtsamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der fragliche Baucontainer wird als Möbellager genutzt; wie lange der Container genutzt werden soll, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Der Container hat einen Brutto-Rauminhalt von weniger als 75 m³ und bedarf daher gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) Bayerische Bauordnung keiner Baugenehmigung.

Der Container befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch) und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Er ist somit auch planungsrechtlich zulässig.

Anlage: Lageplan

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Stadtrat am 30.03.2017

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Friedel
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang